Hertha-Firnberg-Straße Besitz

Rathausstraße 1, A-1010 Wien

F +43 (0)1 878 28-5299 E office@buwog.com

Herr Khizir Putcygov Handelskai 214/12/69

Bearbeiterin	Wixtoria Lares
Abteilung	Asset Management AT
Tel. Nr.	+43 1 87828 1561
E-Mail	wiktoria lares@buwog.com
Datum	11.11.2024

Wohnhausanlage:

Hertha-Fimberg-Straße 10, 1100 Wien

Kundennummer: Telefonnummer: 1100/1003102007030 0677/62849685

Zusage

1020 Wien

Hertha-Firnberg-Straße 10/3/3/4

Sehr geehrter Herr Putcygov,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen die Wohnung Hertha-Firnberg-Straße 10/3/3/4, 1100 Wien, im Ausmaß von 42,88 m² voraussichtlich ab 01.12.2024 zugewiesen wird.

Achtung: Diese Wohnung wird befristet bis 30.11.2027 vermietet.

Das Mietverhältnis kann vom Mieter erstmals nach Ablauf eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden, sodass mieterseits eine Mindestbindung von 16 Monaten an das Mietverhältnis ab Vertragsbeginn besteht.

Wir ersuchen um Unterfertigung und Retoumierung dieses Schreibens <u>bis spätestens 12.11.2024</u> an den im Briefkopf angeführten Sachbearbeiter. Die Übermittlung kann gerne auch per Mail erfolgen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Wohnung einem anderen Bewerber zugewiesen.

<u>Kundennummer</u>: Bitte bei allen Eingaben an die BUWOG – Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH die Kundennummer anführen.

Die Bruttomonatsmiete für die Wohnung beträgt derzeit ca. € 420,46 je Monat und ist auf das Bankkonto:

Kaution: Zur Sicherung der weiteren Mietzinszahlungen und der fristgerechten und ordnungsgemäßen Rückstellung des Mietgegenstandes leistet der Mieter eine Kaution in Höhe von €1.261.38 auf das Bankkonto IBAN: AT412011184179196601/ BIC: GIBAATWWXXX bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Bei Beendigung des Mietverhältnisses erfolgt die Auszahlung der Kaution (bzw. des nach Abzug allfälliger gegenrechenbarer Forderungen des Vermieters verbleibenden Restbetrages) nach Ablauf der Kündigungsfrist und nach ordnungsgemäßer Rückstellung des Bestandsobjektes an den Mieter innerhalb angemessener Bearbeitungszeit.

Die Kaution ist vor Bezug der Wohnung einzubezahlen, der Zahlungsbeleg ist bei der Übergabe der Wohnung vorzuweisen.

<u>Wohnungsübergabe:</u> Die Wohnungsübergabe erfolgt durch unsere Immobilienverwaltung wobei ein Wohnungsübergabeprotokoll ausgefüllt und etwaige Mängel, die durch die BUWOG – Bauen und Wohnen GmbH behoben werden, vermerkt werden.

Seite 1 von 2

FN 123812 b